

in der A. keine örtliche Begrenzung eingetragen ist. Von der A. sind die Aufenthaltsgenehmigung für länger befristeten Aufenthalt und die Aufenthaltsberechtigung für kurzfristigen Aufenthalt zu unterscheiden, wo im Unterschied zur A, nur ein Registrierungsvermerk in den Paß eingetragen wird bzw. der Paß mit einer Anlage versehen wird.

## Aufenthaltsgenehmigung

→ Aufenthaltserlaubnis

## Aufgabenstellung, politisch-operative

→ Ziel- und Aufgabenstellung

## Aufklärung, politisch-operative

1. Politisch-operative Tätigkeit zur Gewinnung sicherer Kenntnisse über politisch-operativ bedeutsame Personen und Sachverhalte.  
Die politisch-operative A. ist immanenter Bestandteil der politisch-operativen → Abwehrarbeit und der politisch-operativen → Aufklärungsarbeit. Sie hat ihren Gegenstand in der Gewinnung sicherer Kenntnisse über politisch-operativ bedeutsame Personen (Personenaufklärung) und über politisch-operativ bedeutsame Sachverhalte (Sachverhaltsaufklärung) unterschiedlichen Inhalts und unterschiedlicher Beschaffenheit ( → Vorkommisaufklärung, Aufklärung von Straftaten im Rahmen der ->> Vorgangsbearbeitung und der → Untersuchungsarbeit, Aufklärung der Pläne und Absichten und politisch-operativ bedeutsamen Einrichtungen des Gegners usw.). Die politisch-operative A. wird realisiert durch die verschiedenen politisch-operativen Arbeitsprozesse des MfS. Hauptkräfte der politisch-operativen A. sind die IM.  
2. Bezeichnung für die politisch-operative -Aufklärungsarbeit des MfS.